

69

B e g r ü n d u n g

zur Aenderung des genehmigten Bebauungsplanes " Hinter der Kirche " der
Stadt C a m b e r g /Taunus

Im rechtswirksamen Bebauungsplan " Hinter der Kirche " sollen weitere Ausse-
gebiete als Wohngebiete ausgewiesen werden, da Bauwünsche der ortsansässigen
Bevölkerung dem Magistrat bekannt geworden sind und im übrigen eine Neuordnung
in wesentlichen Bereichen des Bebauungsplanes notwendig ist.

Aufgabe des vorliegenden Entwurfes ist es ferner Gebietsausweisungen zu ändern,
die bestehende mit der geplanten Bebauung zu koordinieren und die Erschließung
der Neubaugebiete zu sichern. Eine Ausweisung des Geltungsbereichs erfolgt
östl. und westlich der Hopfenstraße im unteren Teil.

Mit dem Inkrafttreten dieser Neufassung des Bebauungsplanes " Hinter der
Kirche " tritt der Bebauungsplan für das Gebiet " Hinter der Kirche " ,
der am 16. 2. 1962 und 22. 6. 1962 von der Stadtverordnetenversammlung
beschlossen und vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden am 23. 8. 1962
genehmigt wurde, ausser Kraft.
